



4.2.2014

B7-0144/2014

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Lage in Syrien
(2014/2531(RSP))

Isabelle Durant, Tarja Cronberg, Nikos Chrysogelos, Raül Romeva i Rueda, Margrete Auken, Jean Lambert, Judith Sargentini, Ulrike Lunacek, Malika Benarab-Attou, Jean-Paul Besset, Hélène Flautre
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

B7-0144/2014

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Syrien
(2014/2531(RSP))**

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Syrien,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) zu Syrien, einschließlich derer vom 20. Januar 2014,
 - unter Hinweis auf die Erklärungen der Vizepräsidentin / Hohen Vertreterin, Catherine Ashton, zur Lage in Syrien,
 - unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu Syrien, einschließlich der Resolution vom 27. September 2013 zur Vernichtung des syrischen Chemiewaffenarsenals (S/RES/2118-(2013)),
 - unter Hinweis auf das Schlusskommuniqué der Aktionsgruppe für Syrien (das „Genfer Kommuniqué“) vom 30. Juni 2012,
 - in Kenntnis der Resolutionen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen zu Syrien, einschließlich der Resolution vom 24. September 2013 zur Verschlechterung der Menschenrechtssituation und humanitären Lage in der Arabischen Republik Syrien (A/HRC/24/L.38),
 - in Kenntnis des 6. Berichts der Unabhängigen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zu Syrien vom 11. September 2013,
 - unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen sowie das humanitäre Völkerrecht, denen Syrien beigetreten ist,
 - unter Hinweis auf die Genfer Konvention von 1949 und die Zusatzprotokolle, das Genfer Protokoll von 1925 und das Chemiewaffenübereinkommen von 1993,
 - unter Hinweis auf das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs,
 - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass sich auch drei Jahre nach Beginn des syrischen Konflikts die dramatische Menschenrechtssituation, humanitäre Situation und Sicherheitslage weiterhin verschlechtert; in der Erwägung, dass Truppen der syrischen Regierung weiter brutale Gewalt gegen die Zivilbevölkerung einsetzen; in der Erwägung, dass Berichten zufolge auch die oppositionellen Kräfte, in geringerem Maße, gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht verstoßen; Unter Hinweis darauf, dass religiöser Extremismus und religiös motivierter Gewalthandlungen zunehmen und dass Berichten zufolge radikale islamistische Gruppen, einschließlich Staatsangehöriger der EU, nunmehr zahlenmäßig eine signifikante Größe erreicht haben; in der Erwägung, dass sich die militärische Konfrontation offensichtlich festgefahren hat, und dass es bei

keiner der Konfliktparteien Anzeichen dafür gibt, dass sie zusammenbricht oder kapituliert;

- B. unter Hinweis darauf, dass schätzungsweise 130 000 Menschen, einschließlich einer überwältigenden Mehrheit von Menschen, die nicht an den Kampfhandlungen beteiligt waren, seit Beginn des Konflikts ums Leben gekommen sind; in der Erwägung, dass nach Daten der Vereinten Nationen schätzungsweise 9 Millionen Menschen von den anhaltenden Gewalthandlungen betroffen sind und humanitärer Hilfe bedürfen, dass es 6,5 Millionen Binnenvertriebene gibt und dass 2,3 Millionen ins Ausland geflüchtet sind;
- C. in der Erwägung, dass die Bereitstellung humanitärer Hilfe immernoch durch strenge Einschränkungen seitens der syrischen Regierung behindert wird; in der Erwägung, dass das syrische Regime weiterhin bewusst ganze Gemeinden von der Lebensmittel-, Wasser-, Strom- und Arzneimittellversorgung abschneidet;
- D. in der Erwägung, dass eine große Zahl von Aktivisten der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidigern, Intellektuellen, Journalisten und Mitgliedern der medizinischen Berufe Schikanen, Verhaftungen, Folter oder Verschwindenlassen durch das syrische Regime und in zunehmendem Maße auch durch die Rebellengruppen ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass die Sacharow-Preisträgerin 2011 Rasan Saituneh zusammen mit ihrem Ehemann und anderen Menschenrechtsverteidigern im Dezember 2013 in Damaskus entführt wurde, und dass man immer noch nichts über ihr Schicksal weiß;
- E. unter Hinweis darauf, dass die anhaltende Gewalt eine dramatische Destabilisierungswirkung auf die Nachbarländer hat, was vor allem auf die gewaltigen Flüchtlingsströme zurückzuführen ist; in der Erwägung, dass diese Länder selbst vor Risiken inländischen Problemen stehen, wobei der Libanon und Jordanien besonders anfällig sind;
- F. in der Erwägung, dass die 560 000 palästinensischen Flüchtlinge in Syrien eine besonders schutzbedürftige Gruppe sind, die von dem Konflikt betroffen ist; unter Hinweis darauf, dass 20 000 Palästinenser in dem belagerten Flüchtlingslager Jarmuk außerhalb von Damaskus massenhaftem Leid ausgesetzt sind und dass Berichten zufolge schon 57 Menschen verhungert sind;
- G. in der Erwägung, dass die Gesamtmittel der EU für humanitäre Hilfe an Syrien und die Nachbarländer einen Umfang von 1,1 Milliarden EUR erreicht haben; in der Erwägung, dass den Aufrufen der Vereinten Nationen für die syrische Krise weiterhin nicht Folge geleistet wird; unter Hinweis darauf, dass 0,6 % der syrischen Flüchtlinge in die Europäische Union umgesiedelt wurden;
- H. in der Erwägung, dass die Genf-II-Konferenz zu Syrien am 22. Januar 2014 auf der Grundlage des Genfer Kommuniqués vom Juni 2012 und nach intensiven Bemühungen der internationalen Gemeinschaft begonnen hat; in der Erwägung, dass die syrische Opposition durch die Nationale Koalition der syrischen Revolutions- und Oppositionskräfte vertreten wird, dass aber mehrere Rebellengruppen, wie etwa ISIL und Jabhat al-Nusra, nicht vertreten sind; in der Erwägung, dass die Demokratische

Einheitspartei (PYD), die das so genannte „Westkurdistan“ kontrolliert, nicht vertreten ist; in der Erwägung, dass der Iran von der Konferenz wieder ausgeladen wurde;

- I. in der Erwägung, dass die erste Runde der Genf-II-Gespräche, bei der der gemeinsame Sondergesandte der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga Lakhdar Brahimi als Vermittler auftrat, in einer angespannten Atmosphäre stattfand und dass der Schwerpunkt auf der Frage des politischen Wandels und der Rolle von Präsident Bashar al-Assad in diesem Prozess lag; in der Erwägung dass Berichten zufolge bis zu einem gewissen Grad eine Einigung über örtliche Waffenstillstände erreicht wurde, um Mitarbeitern humanitärer Organisationen den Zugang zu gewähren, wogegen keine greifbaren Fortschritte bezüglich der belagerten Stadt Homs erreicht wurden; in der Erwägung, dass eine neue Gesprächsrunde für den 10. Februar 2014 angekündigt wurde;
 - J. in der Erwägung, dass in dem Genfer Kommuniqué eine Übergangsregierung gefordert wird, die Mitglieder der derzeitigen (syrischen) Regierung und der Opposition sowie anderer Gruppen umfassen könnte und auf der Grundlage eines gegenseitigen Konsenses zu bilden ist;
 - K. in der Erwägung, dass Regierungstruppen seit Beginn der Genfer Gespräche weiterhin ihre militärische Offensive durchführen, einschließlich massenhafter und willkürlicher Luftangriffe, durch die eine sehr hohe Zahl von Zivilisten in der Stadt Aleppo getötet wurde;
 - L. in der Erwägung dass die syrische Regierung der Entfernung und Vernichtung ihres Chemiewaffenarsenals unter der Federführung der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) bis 30. Juni 2014 zugestimmt hat; unter Hinweis darauf, dass bislang 4,1 % der gesamten Lagerbestände außer Landes geschafft wurden, um vernichtet zu werden; unter Hinweis darauf, dass gemäß der Resolution 2118 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 27. September 2013 eine Nichteinhaltung zu Maßnahmen nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen führen kann;
1. ist weiterhin tief bestürzt über das unsägliches Ausmaß des menschlichen Leids und des Verlusts von Leben im syrischen Konflikt; klagt zum wiederholten Male die anhaltende kriminelle Attacke des syrischen Regimes gegen seine eigene Bevölkerung an, die zu der schlimmsten humanitären Krise seit Jahrzehnten geführt und die gesamte Region ernsthaft destabilisiert hat;
 2. verurteilt die fortwährende militärische Offensive der syrischen Regierung gegen Zivilisten und fordert die EU und die Genf-II-Partner nachdrücklich auf, am Rande des Prozesses von Genf einen unverzüglichen Waffenstillstand auszuhandeln, um den Verhandlungen eine Chance zu geben;
 3. klagt die schwerwiegenden, systematischen und weit verbreiteten Verletzungen von Menschenrechtsnormen und humanitärem Völkerrecht durch die syrische Regierung und ihre angeschlossenen Milizen an, einschließlich außergerichtlicher Exekutionen, willkürlicher Gefangennahmen, erzwungenen Verschwindens, Folter, sexueller Gewalt und der Zerstörung von Wohnraum in großen Maßstab;
 4. verurteilt alle Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechtsnormen durch bewaffnete Rebellentruppen; ist alarmiert über die

Zunahme des religiösen Extremismus, dem durch den anhaltenden Konflikt und externe Einflussnahme Vorschub geleistet wird; warnt vor dem schwer wiegenden Risiko von Ausstrahlungseffekten dieses Phänomens für die Region und darüber hinaus, einschließlich die EU;

5. begrüßt den Beginn der Genf-II-Konferenz zu Syrien am 22. Januar und beglückwünscht den Sondergesandten der Vereinten Nationen Lakhdar Brahimi zu seinen Bemühungen, durch die diese erste direkte Kontaktaufnahme zwischen den Konfliktparteien möglich wurde; fordert die syrischen Parteien und insbesondere die Regierung auf, sich ihrer historischen Verantwortung für die Beendigung des Konflikts zu stellen und die harten Kompromisse zu schließen, die für die Bildung einer Übergangsregierung mit allen Machtbefugnissen nötig sind;
6. macht sich keine Illusionen über den Umfang der zu lösenden Probleme, glaubt aber, dass es keine Alternative zu einer politischen und demokratischen Lösung dieses Konflikts gibt, bei der kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt für Syrien angestrebt werden sollte; äußert die Hoffnung, dass sie Genfer Gespräche einen Prozess in Gang setzen werden, der irgendwann zu einem Übergang zu einer friedlichen und demokratischen Zukunft für das gesamte syrische Volk führen wird;
7. unterstützt den Ansatz, der auf vertrauensbildende Maßnahmen ausgerichtet ist, die die prekäre Lage der Bevölkerung so lange beträchtlich mildern kann, bis eine Lösung für die politischen Kernprobleme gefunden ist; fordert die Verhandlungsparteien nachdrücklich auf, zu einer Einigung bei den Themen Waffenstillstände, humanitärer Zugang, Erbringung humanitärer Hilfe und Freilassung politischer Gefangener zu gelangen; betont in diesem Zusammenhang die Verantwortung Russlands und des Iran, auf das syrische Regime Druck auszuüben, damit es in diesen Angelegenheiten Zugeständnisse macht;
8. fordert alle nicht radikalen syrischen Oppositionskräfte innerhalb und außerhalb des Landes auf, ihre internen Streitigkeiten beizulegen und sich konstruktiv an den Verhandlungen zu beteiligen;
9. fordert alle internationalen Akteure auf, den Genfer Prozess in dieser kritischen Phase aufrichtig zu unterstützen; bedauert, dass der Iran von den Genfer Gesprächen wieder ausgelassen wurde; fordert die Regionalmächte im Hintergrund, insbesondere Saudi-Arabien und den Iran, nachdrücklich auf, ihre wenig hilfreichen Positionen aufzugeben und sich aktiv in einen Prozess der Deeskalation einzubringen; besteht darauf, dass allen Waffentransfer und jeder logistischen oder finanziellen Unterstützung für das syrische Regime und Rebellengruppen, die für Verletzungen von Menschenrechtsnormen und humanitärem Völkerrecht verantwortlich sind, unverzüglich ein Ende gesetzt wird;
10. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, ihre Unterstützung für die demokratischen Kräfte in der syrischen Opposition zu verstärken und den Dialog und einen gemeinsamen Ansatz bei der Unterstützung der Genfer Gespräche mit anderen internationalen Akteuren, vor allem Russland, dem Iran und der Arabischen Liga, zu fördern;
11. fordert eine Bewertung der Frage, ob die Antworten der internationalen Gemeinschaft

und insbesondere der Europäischen Union auf die Entwicklungen in Syrien seit dem Bevölkerungsaufstand geeignet waren, damit Lektionen für die Zukunft gelernt werden können;

12. ist davon überzeugt, dass es keinen nachhaltigen Frieden in Syrien geben kann, ohne dass die Verantwortlichen für die schweren Verbrechen, die während des Konflikts begangen wurden, zur Verantwortung gezogen werden; fordert die Verhandlungsparteien auf, dafür zu sorgen, dass die Bekämpfung der Straffreiheit ein integraler Bestandteil jeder endgültigen Vereinbarung ist; betont insbesondere, wie wichtig es ist, für einen umfassenden Übergangsmechanismus für die Justiz und die Reform des Sicherheitsapparats zu sorgen sowie jede Form von Amnestieregelungen auszuschließen;
13. wiederholt seine Forderung nach einer Befassung des Internationalen Strafgerichtshofes mit der Lage in Syrien; bedauert, dass die EU nicht tätig wird, um diese Initiative zu unterstützen, und fordert den Rat und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf, beispielhaft in dieser Richtung tätig zu werden;
14. unterstützt nachdrücklich die fortwährende Arbeit der Unabhängigen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zu Syrien; fordert alle beteiligten Akteure auf, die Lage sorgfältig auf Verletzungen der Menschenrechte zu überwachen und jegliche Art von Beweismaterial zu sammeln, damit die Verantwortlichen im Syrien nach Assad umfassend zur Verantwortung gezogen und vor Gericht gestellt werden können;
15. betont, dass alle politischen Häftlinge sowie Aktivisten der Zivilgesellschaft, Mitarbeiter humanitärer Organisationen und Journalisten, die in Haft sind, freigelassen werden müssen und dass unabhängigen Beobachtern Zugang zu allen Haftanstalten gewährt werden muss; ist äußerst besorgt über das Schicksal der Sacharow-Preisträgerin 2011 Rasan Saituneh und fordert die Einsetzung einer interinstitutionellen Aktionsgruppe der EU, um die Bemühungen um ihre Freilassung zu koordinieren;
16. fordert, dass der prekären Lage der palästinensischen Bevölkerung, die von den Konflikt betroffen ist, besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird; fordert die Geber auf, die laufenden Bemühungen des Hilfswerks der Vereinten Nationen großzügig zu unterstützen; klagt die überaus extremen Bedingungen im palästinensischen Flüchtlingslager von Jarmuk an und verlangt ein sofortiges Tätigwerden der syrischen Behörden, um den humanitären Zugang zu ermöglichen und zuzulassen, dass Hilfe diese vom Hungertod bedrohte Bevölkerung erreicht;
17. bekräftigt seine Unterstützung für die friedliche Vernichtung des syrischen Chemiewaffenarsenals im Rahmen der OPCW; fordert, dass der ökologischen Sicherheit des Vernichtungsprozesses und dem Umgang mit dem verbleibenden Abfall besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden; betont, dass es Transparenz und Information bedarf und dass nationale und regionale Behörden in den betroffenen Regionen im Falle eines Unfalls oder einer Unwirksamkeit der Methode eingebunden werden müssen; besteht darauf, dass die syrischen Behörden den vereinbarten zeitlichen Rahmen einhalten, und fordert die syrische Opposition auf zu diesem Prozess konstruktiv beizutragen; erinnert daran, wie wichtig es ist, die Konferenz von Helsinki über die Einrichtung eines Raums im mittleren Osten, der frei von Massenvernichtungswaffen ist, abzuhalten, die mehrfach verschoben wurde;

18. ist weiterhin stark über die Auswirkungen der langfristigen und zunehmenden Präsenz syrischer Flüchtlinge in den Nachbarländern besorgt, insbesondere Jordanien, dem Libanon und der Türkei; empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten, weiterhin namhafte humanitäre Hilfe für die von dem syrischen Konflikt betroffene Bevölkerung zu leisten, insbesondere in den Nachbarländern; bedauert, dass nur eine sehr geringe Zahl von Flüchtlingen in die EU umgesiedelt wurde, und fordert die Mitgliedstaaten auf, in stärkerem Maße Verantwortung zu übernehmen, indem sie insbesondere ihre Schutzmaßnahmen stärken;
19. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission/ Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga für Syrien sowie der Regierung und dem Parlament Syriens zu übermitteln.